

AMTSBLATT

für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal



29. Jahrgang

26.03.2021

Ausgabe Nr. 4

mit den Ortsteilen Ahrensdorf, Berkenbrück, Dobbrikow, Dümde, Felgentreu, Frankenförde, Gottow, Gottsdorf, Hennickendorf, Holbeck, Jänickendorf, Kemnitz, Liebätz, Lynow, Märtensmühle, Nettgendorf, Ruhlsdorf, Scharfenbrück, Schönefeld, Schöneweide, Stülpe, Woltersdorf, Zülichendorf



Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

- Bekanntmachung zum Verlust der Rechtsstellung des Ortsvorstehers
des Ortsteils Dümde Seite 3
- Beschlüsse der 8. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nuthe-
Urstromtal vom 02.03.2021 Seite 3

Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften

- Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes
„Kremitz-Neugraben“ Seite 6
- Mitteilung zur Verschiebung der Jagdgenossenschaftsversammlung
Schönefeld/Dümde Seite 7
- Einladung der Jagdgenossenschaft Woltersdorf Seite 7

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Die Wahlleiterin
für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Bekanntmachung zum Verlust der Rechtsstellung des Ortsvorstehers

Die Wahlleiterin für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat am 03.03.2021 festgestellt, dass Herr Noack mit Ablauf des 30.04.2021, auf Grund von Verzicht nach § 84 Abs. 2 i.V.m. § 82 Abs. 1 Nr. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG), die Rechtsstellung als Ortsvorsteher für den Ortsteil Dümde der Gemeinde Nuthe-Urstromtal verliert.

Ruhlsdorf, den 03.03.2021

gez. Höhne
Wahlleiterin

Beschlüsse der 8. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 02.03.2021

Der Hauptausschuss der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in seiner 8. Sitzung am 02.03.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

- ❖ **Beschaffung von mobilen Endgeräten mittels Fördermitteln aus der „Richtlinie Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte II“
hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe**

Beschluss Nr. 2021/022

Der Hauptausschuss beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, nach Beschlussfassung der Vorlage 2021/019 durch die Gemeindevertretung und nach Vorliegen des Zuwendungsbescheides unter Berücksichtigung der Vergabe- und Wettbewerbsgrundsätze sowie § 30 KomHKV (Vergabe öffentliche Aufträge) alle für die Beschaffung von mobilen Endgeräten erforderlichen Leistungen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/022				
Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Förderung im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG)**

Beschluss Nr. 2020/120-1

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Die Umsetzung der Projekte
 - 1.1 Außenjalousien Grundschule Stülpe
 - 1.2 Außenjalousien im Hortbereich Grundschule Stülpe
 - 1.3 Außenjalousien Kita Jänickendorf
 - 1.4 Umstellung Beleuchtung in der Gemeindeverwaltung auf LED
 - 1.5 Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Dobbrikow auf LED
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung der Vergabe- und Wettbewerbsgrundsätze sowie § 30 KomHKV (Vergabe öffentliche Aufträge) im Rahmen förmlicher Vergabeverfahren alle für die Bauausführung erforderlichen Leistungen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2020/120-1				
Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Grundschule Züllichendorf, Neugestaltung der Außenanlage, Schaffung eines Aktiv-Parks**
hier: Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe

Beschluss Nr. 2021/004

Der Hauptausschuss beschließt:

1. die Baumaßnahme zur Herstellung/Neugestaltung der Freiflächen der Grundschule Züllichendorf entsprechend der dieser Beschlussvorlage beigefügten Entwurfsplanung im Rahmen der Fördermittelzuwendung umzusetzen und
2. den Bürgermeister zu ermächtigen, nach dem Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzung unter Berücksichtigung der Vergabe- und Wettbewerbsgrundsätze sowie § 30 KomHKV (Vergabe öffentliche Aufträge) im Rahmen förmlicher Vergabeverfahren alle für die Bauausführung erforderlichen Leistungen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/004				
Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

❖ **Straßenausbau Lynow „Zur Horstmühle“
hier: Vergabe Planungsleistung**

Beschluss Nr. 2021/005

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für die Ingenieurleistung Straßenbau für den grundhaften Ausbau der Straße an das

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. G. Hoffmann
Nordweg 23
14913 Jüterbog

zum Angebotspreis von 42.184,26 € Brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis zur Vorlage Nr. 2021/005				
Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

Ruhlsdorf, den 22.03.2021

gez. Scheddin
Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften

**Gewässerunterhaltungsverband
„Kremitz-Neugraben“**

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 6 der Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ werden die Verbandsschauen an den Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen im Landkreis Teltow-Fläming in der Zeit

vom 22. April bis 23. April 2021

nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

- | | | |
|-----------------------|------------------|--|
| 22. April 2021 | 09.00 Uhr | Schaubezirk Niedergörsdorf
einschl. Stadt Treuenbrietzen mit Feldheim
<u>Treffpunkt:</u> Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf |
| 23. April 2021 | 09.00 Uhr | Schaubezirk Dahme
einschl. Stadt Baruth mit Charlottenfelde, Ließen,
Petkus sowie einschl. Gemeinde Heideblick mit
Neusorgefeld und Schwarzenburg, Gemeinde Nuthe-
Urstromtal mit Stülpe
<u>Treffpunkt:</u> Rathaus Stadt Dahme/Mark |

Die Gewässerschauen sind gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ öffentliche Veranstaltungen, zu denen alle betroffenen und interessierte Bürger, Firmen und andere Einrichtungen zur Teilnahme berechtigt und aufgefordert sind.

Hinweis zur Pandemieabwehr

Um die Einhaltung der zum Zeitpunkt der Verbandsschau geltenden Vorschriften wird gebeten. Eine kurzfristige Verschiebung oder ein ersatzloser Wegfall von Schauterminen bleibt vorbehalten.

Wir bitten Sie, sich auch kurzfristig über die Termine auf unserer Internetseite www.guv-wiederau.de zu informieren.

gez. Claus
Verbandsvorsteher

Jagdgenossenschaft
Schönefeld/Dümde

**Mitteilung zur Verschiebung der Jagdgenossenschaftsversammlung
Schönefeld/Dümde**

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Schönefeld/Dümde wird auf Grundlage der Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg auf unbestimmte Zeit verschoben. Sobald Versammlungen in öffentlichen Räumen durchgeführt werden können, wird die Jagdgenossenschaftsversammlung für die Jagdjahre 2018/2019 sowie 2019/2020 nachgeholt.

Gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Schönefeld/Dümde wird die Einladung mindestens drei Wochen vor der Versammlung bekannt gemacht.

Der Vorstand

Schönefeld, den 12.03.2021

Jagdgenossenschaft
Woltersdorf

Einladung der Jagdgenossenschaft Woltersdorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Woltersdorf gibt bekannt, dass die Genossenschaftsversammlung zur Neuwahl des Jagdvorstandes für die Wahlperiode bis 2025 am

Freitag, dem 23.04.2021, um 18:00 Uhr

und wegen der weiterhin vorherrschenden pandemischen Situation in diesem Jahr in der Sporthalle in Woltersdorf stattfindet.

Tagesordnung:

1. Wahl des neuen Vorstandes (Bereitschaft des alten Vorstandes liegt vor)
2. Entlastung des Vorstandes für die Jagdjahre 2019/20 und 2020/21

Weitere schriftliche Bewerbungen sind bis zum 20.04.2021 beim Jagdvorsteher einzureichen.

Die notwendigen Beschlüsse der letzten Jagdjahre werden zu gegebener Zeit nachgeholt. Die Auszahlung des Reinertrages findet dennoch statt. Die entsprechende Gutschrift erfolgt bis zum 28.04.2021 auf Ihr Konto.

Eine Bewirtung während und nach der Versammlung ist nicht möglich.

Ich wünsche Ihnen für die kommenden Monate persönliches Wohlergehen und Gesundheit.

gez. G. Schüler
Jagdvorsteher

Woltersdorf, 04.03.2021

Impressum – Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Herausgeber, Druck und Verlag:

Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Der Bürgermeister, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal
Tel.: 03371/68622, Fax.: 03371/686-43 E-Mail: gv@nuthe-urstromtal.de

Auflage: 100 Exemplare

Das Amtsblatt für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal erscheint in der Regel einmal im Monat.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt liegt kostenlos während der Servicezeiten in der Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal, Ruhlsdorf, Frankenfelder Straße 10, 14947 Nuthe-Urstromtal aus. Der Inhalt des Amtsblattes steht im Internet unter <http://www.nuthe-urstromtal.de> als Download zur Verfügung.